

Auszug aus der Studienordnung der PH Weingarten vom 28.07.2006 für den Studiengang Grund- und Hauptschulen

5. Abschnitt: Ethik

§ 23 Inhalte, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Ethik kann nur im Stufenschwerpunkt Hauptschule studiert werden.

(2) Inhalte des Studiums entsprechend Nr. 2.5.1 der Anlage 1 zur GHPO I

Modul 1: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

1.1 Einführung in die theoretische und/oder praktische Philosophie (Ethik)

1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und seiner Didaktik

1.3 Lebensorientierung, Sinn- und Wertfragen in Philosophie/Ethik und in den Religionen

Modul 2: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

2.1 Grundansätze der Ethik

2.2 Ethikdidaktik I

2.3 Grundmethoden der Ethik

Modul 3: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, ggf. affines Fach)

3.1 Angewandte Ethik

3.2 Grundpositionen und Perspektiven der Anthropologie

3.3 Interdisziplinäre Veranstaltung mit relevanten Fächern

Modul 4: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach)

4.1 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik

4.2 Ethikdidaktik II

4.3 Lektüre und Interpretation philosophisch, ethisch und anthropologisch relevanter Texte und anderer Medien

Module 5 und 6 (Hauptfach):

In beiden Modulen im Umfang von 11 SWS werden Inhalte zu Grundansätzen der Philosophie und Ethik in historischer und systematischer Hinsicht, zu Grundpositionen und Perspektiven der Geschichts-, Sozial-, Kultur- und Interkulturellen Philosophie studiert. Die Themen sind dem jeweiligen Studienangebot zu entnehmen.

(3) Umfang des Studiums

- Im Hauptfach werden die Module 1 bis 6 (35 SWS) bzw. die Module 1 bis 5 (29 SWS) studiert, wenn das Hauptfach nicht Gegenstand der Zwischenprüfung ist; im Leitfach werden die Module 1 bis 4 (24 SWS), wobei Modul 1 immer Gegenstand der Zwischenprüfung ist; im affinen Fach werden die Module 1 bis 3 (18 SWS) bzw. die Module 1 und 2 (12 SWS) studiert, wenn das affine Fach nicht Gegenstand der Zwischenprüfung ist.
- Im Leitfach sind Inhalte aus den Grundlagen des gewählten Fächerverbundes Gegenstand der mündlichen Prüfung. Die Fächerverbünde werden im 4. Teil dieser Studienordnung geregelt.
- Die Lehrveranstaltung: „Ethikdidaktik I“ (Modul 2.2) gilt als Nachweis für die auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 dieser Studienordnung.

(4) Aufbau des Studiums

Das Fundamentum umfasst Modul 1 (6 SWS). Es wird in der Regel im 1. und 2. Semester studiert, wenn das Fach Ethik im Fundamentum als weiteres Fach studiert wird und daher Gegenstand der Zwischenprüfung ist. Auch Modul 2 (6 SWS) kann im Fundamentum studiert werden.

Wird Ethik nach dem Fundamentum studiert, ist Modul 1 zuerst zu belegen. Ansonsten ist keine Reihenfolge der Module vorgeschrieben.

§ 24 Prüfungen und Leistungsnachweise

1) Die akademische Zwischenprüfung wird durch Zentralklausur aus den Inhalten des gesamten Moduls 1 abgelegt (90 Minuten), falls das Fach Ethik im Fundamentum als weiteres Fach studiert wird.

2) Die akademische Teilprüfung umfasst

- im Hauptfach zwei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3; falls Modul 1 Gegenstand der Zwischenprüfung war, erstreckt sich die 1. Modulprüfung nur auf Inhalte des Moduls 2.
- im Leitfach zwei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3;
- im affinen Fach zwei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2; falls das affine Fach Gegenstand der Zwischenprüfung war, erstreckt sich die 1. Modulprüfung auf Inhalte aus Modul 2, die 2. Modulprüfung auf Inhalte aus Modul 3.

3) Regelungen für die Modulprüfungen

- im Haupt- und im Leitfach:
 1. Modulprüfung: Kolloquium oder Klausur oder eine andere Form;
 2. Modulprüfung: Kolloquium oder Klausur oder eine andere Form;
- im affinen Fach:
 1. Modulprüfung: Kolloquium oder Klausur oder eine andere Form;
 2. Modulprüfung: mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten.

Die Prüfungsinhalte zu den Modulen 2 und 3 müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten der Ethik stammen. Besteht der Leistungsnachweis aus einer Hausarbeit, so ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Werden die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls während verschiedener Semester besucht, so ist die Modulprüfung in der letzten der drei Lehrveranstaltungen abzulegen.

4) Der Hauptseminarschein im Hauptfach wird als Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen der Module 4 und 5, ggf. bis 6, abgelegt, jedoch frühestens im 4. Semester. Für den Erwerb wird die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung vorausgesetzt.

5) Die schriftliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Inhalte der Module 5 und ggf. 6; die mündliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Inhalte der Module 4, 5 und ggf. 6. Die mündliche Prüfung im Leitfach bezieht sich auf die Inhalte des Moduls 4 sowie nach § 15 GHPO 1 auf die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes.